

Lehrabschlussprüfung Masseur/in WIEN

Wo finden die Lehrabschlussprüfungen statt?

WIFI Wien

Währinger Gürtel 97

1180 Wien-Währing

Wo gibt es Vorbereitungskurse?

Bei folgenden Ansprechpartnern können Sie anfragen :

- KUS Netzwerk www.kusonline.at
- WIFI Wien
Währinger Gürtel 97, 1181 Wien
Telefon: +43 1 476 77 - Mail: kundenservice@wifiwien.at

Welche Teile umfasst die theoretische Prüfung?

Dieser Prüfungsteil wird bei Vorlage eines positiven Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule nicht geprüft.

- FACHKUNDE
 - WIRTSCHAFTSRECHNEN
- DAUER: 120 Minuten

Praktische Prüfung - Wie sieht eine Prüfarbeit aus?

- Allgemeine Körperbeurteilung
 - Klassische Teil- oder Ganzmassage
 - Fußreflexzonemassage
 - Apparative Massage
 - Verabreichen von Packungen, Wickeln oder Kompressen

Dauer: 5 Stunden

Prüfungsmaterial

- **Ein Modell** ist zur praktischen Prüfung mitzubringen

- **Materialien:**
 - Leintücher
 - Bade- bzw. Handtücher
 - Neutrales Öl
 - Desinfektionstücher
 - Sterilium zur Handdesinfektion
 - Kältepackungen
 - Betriebsübliche Arbeitskleidung

Praktische Prüfung - Wie sieht ein Fachgespräch aus?

- **Fachgespräch**
- Entwickelt sich aus der praktischen Tätigkeit heraus und soll ein lebendiges Gespräch mit Verwendung von Fachausdrücken sein.

Die Kommission besteht aus 3 Mitgliedern
(1 Vorsitzender, 2 Beisitzende)

Dauer: 20 Minuten

Eine Verlängerung um höchstens zehn
Minuten kann im Einzelfall erfolgen.

Wie melde ich mich zur Lehrabschlussprüfung an?

Ganz einfach online: lehre.wko.at

Sie benötigen Hilfe bei der Anmeldung:

- [Hier sehen Sie wie es funktioniert.](#)

Bitte laden Sie falls zur Hand, folgende Dokumente hoch:

- Einzahlungsbestätigung der Prüfungsgebühr + Materialkosten
- Jahres- und Abschlusszeugnis der Berufsschule

Weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Wurde der Lehrvertrag gelöst, oder haben Sie ausreichend Berufserfahrung?

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung zu stellen



§ 23 Abs. 5 lit.a BAG - Voraussetzungen

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch ausreichende Anlernzeit, praktische Tätigkeit im Ausmaß der halben Lehrzeit



§23 Abs. 5 lit. b BAG - Voraussetzungen

- Zurücklegung mindestens der halben Lehrzeit
- keine Möglichkeit, einen Lehrvertrag für restliche Lehrzeit abzuschließen